

Zu viele Alte – zu wenig Geld?

Altersversorgungssysteme im Nebel öffentlicher (Des)Information

(ila 251 November 2001)

Die Diskussion um die Altersversorgung ist weltweit in den letzten Jahren verstärkt geführt worden. Angesichts eines Volumens allein der gesetzlichen Rentenversicherung in der BRD von über 400 Milliarden DM ist das nicht verwunderlich: Hier schlummern riesige Anlage- und Gewinnmöglichkeiten. Es ist also zu erwarten, dass die Diskussion den Interessen folgt. Deshalb wollen wir hier ein paar Basisdaten zur Verfügung stellen, die eine Orientierung im Dschungel des (Des)Information erleichtern können. Zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema stehen fast unbegrenzte Informationen der verschiedensten Herkunft zur Verfügung. Wir empfehlen vorrangig www.labournet.de

Pensionen, Pensionsfonds

Im bundesdeutschen Versorgungsrecht sind „Pensionen“ im eigentlichen Sinne nur die Altersversorgungen der Staatsbeamten. Sowohl umgangssprachlich wie im erweiterten Sprachgebrauch werden darunter aber auch Altersversorgungen allgemein verstanden. Insbesondere im Begriff „Pensionsfonds“ ist diese Verwendung üblich. In diesem Sinne wird er auch meist von unseren Autoren benutzt.

Pensionsfonds sind selbstständige Rechtsträger, die in der BRD erst nach dem neuen Rentenrecht durch tarifvertragliche Einigung möglich werden. In vielen Ländern spielen sie bereits eine herausragende Rolle. So tragen solche Fonds in den USA zur Altersvorsorge von fast 50% der Beschäftigten im privaten Sektor bei. Der Grund dafür ist im wesentlichen eine unterentwickelte gesetzliche Altersversorgung, die im Durchschnitt 7,5% des letzten Nettolohnes abdeckt – allerdings mit großen Schwankungen, die bei Niedrigstlöhnen bis zu 50% des letzten Lohnes betragen können.

Die ersten Fonds wurden dort schon vor fast 250 Jahren gegründet, seit 1921 sind die Einzahlungen weitgehend steuerfrei gestellt; es existieren über 46 000 Fonds mit einem Gesamtanlagevermögen von 6,4 Billionen \$, davon etwa 10% außerhalb der USA. Es gibt im Prinzip drei Gruppen von Fonds: Firmen-, Mehrfirmen- und staatliche Fonds. Mehr als 42 500 Firmenfonds betreuen Anlagen von 3,2 Billionen \$, etwa die Hälfte aller diesbezüglichen Vereinbarungen ist tarifvertraglich geregelt, die Treuhänder sind meist vom Unternehmen ernannt. Mehr-Firmen-Fonds resultieren auf Tarifverhandlungen für mehrere Unternehmen, ihr Treuhänderrat repräsentiert beide Seiten. Es gibt deren etwas über 1 300 mit etwa 400 Mrd. Vermögen. Etwa 2 000 staatliche Fonds verwalten 2,8 Billionen \$.

Verwaltung und Organisation der Fonds unterliegen dem Treuhänderrat, dessen Mitglieder auch Firmen sein können. Er ist ausdrücklich nur den Interessen der LeistungsempfängerInnen und AnwärterInnen in ihrer Funktion als LeistungsempfängerInnen (und nicht als ArbeitnehmerInnen allgemein) verpflichtet (*loyalty*). Dabei muss er sich verhalten wie ein kluger Experte, die/der mit den Aufgaben vertraut ist und unter den bestehenden Umständen auch im eigenen Interesse so handeln würde (*prudent expert rule*). Dies setzt Sorgfalt, Kenntnis und Verantwortungsbewusstsein voraus – konkret gehört die Diversifizierung des Vermögens und der Ausschluss von Risiken dazu. Die Fonds bieten eine Vielzahl von verschiedenen Leistungen an, für die sich die EinzahlerInnen entscheiden müssen. Grundsätzlich gibt es leistungsbezogene Pläne, wo bestimmte Monatsrenten oder anderes garantiert werden und beitragsbezogene Pläne, wo der eingezahlte Betrag und seine erzielte Rendite zurückfließen. Letztere sind für die Fonds risikofrei. Ein gesetzliches Förderprogramm hat dazu geführt, dass diese Art von Verträgen inzwischen über 50% ausmachen, während sie 1990 gerade einmal 30% betrug. Der Treuhänderrat gibt dem Fondsmanagement Anlagestrategien vor, die u.a. Risikobereitschaft, Anlagenmix, Auslandsinvestitionen regeln, wobei die AnlegerInnen zwischen Risikoklassen wählen können.

Umlageverfahren, Kapitaldeckung

Das deutsche Altersversorgungssystem finanzierte sich bis zur Riester-Reform zu Beginn dieses Jahres im Kern mittels des so genannten Umlageverfahrens. Das bedeutet, dass die Einnahmen in jedem Jahr vollständig für die Ausgaben desselben Jahres verwendet werden. Vereinfacht ausgedrückt: Die versicherten Arbeitnehmer/innen bezahlen die Rente von heute und erwerben dadurch den Anspruch, dass auch ihre Renten von den zukünftigen Arbeitnehmer/innen bezahlt werden. Das Umlageverfahren wird daher oft auch als „Generationenvertrag“ bezeichnet. Abgesehen von einer Schwankungsreserve gleichen sich die Ausgaben und Einnahmen eines Jahres aus.

Ein solches System garantiert soziale Rechte durch die Solidarität der wirtschaftlich Aktiven mit den nicht (mehr) Aktiven und der Leistungsfähigeren mit den weniger Leistungsfähigen. Über die (in Deutschland bisher paritätische) Einbeziehung der Arbeitgeber soll die Umsetzung des grundgesetzlichen Gebots der „sozialen Verantwortung des Eigentums“ eingelöst werden. Im Gegensatz dazu stehen kapitalgedeckte Systeme, in denen Gelder angespart und auf den Kapitalmärkten angelegt werden, bis sie von den EinzahlerInnen in Anspruch genommen werden. Sie unterliegen – im Rahmen von je nach Land höchst unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen – den Risiken aller Finanzanlagen. Sind sie allerdings in einem Verfahren organisiert, das staatliche Zugriffe ermöglicht, so hat die Erfahrung gezeigt, dass solche auch tatsächlich immer wieder erfolgen: Die angesparten Kapitalstöcke wurden z.B. komplett für die Finanzierung sowohl des ersten wie des zweiten Weltkrieges verwandt. Auch die dritte denkbare Variante der Finanzierung einer gesellschaftlichen Altersversorgung, nämlich aus den Steueraufkommen des laufenden Haushalts, unterliegt diesen politischen Begehrlichkeiten.

Da nichtstaatlich organisierte kapitalgedeckte Altersversorgung eben den Kapitalmarktgesetzen unterliegt, kann sie auch lediglich das persönliche Einkommensrisiko auf der Basis der jeweiligen Einzahlungen abdecken. Umlageverfahren, und im Prinzip auch staatlich organisierte Kapitaldeckungsverfahren, haben dagegen die Möglichkeit, auch Umverteilungs- und solidarische Elemente aufzunehmen. In der Bundesrepublik bedeutet das, dass, in einem bescheidenen Maße, auch Risiken der Invalidität, Hinterbliebenenversorgung, Kranken- und Pflegeversicherung der RentnerInnen, des Rehabilitationsschutzes, der Zeiten von Arbeitslosigkeit und Krankheit, Kindererziehung und ehrenamtlicher Pflege abgesichert sind.

Demographie, Sparen

Auf Grund der demographischen Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung, der strukturell hohen Arbeitslosigkeit und der wachsenden Anzahl nicht sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse (Beamte, (Schein-)Selbstständige, Geringbeschäftigte) hat sich das Verhältnis Erwerbstätige-Rentner in den letzten 20 Jahren zu Ungunsten der Rentenbeitragszahler verschoben. Während einer/m Rentenempfänger/in 1965 noch 7,4 Beitragszahler/innen gegenüber standen, sind es heute nur noch 2,4; im Jahre 2030 werden es voraussichtlich 1,7 sein. Diese größere Belastung der Beitragszahler/innen konnte in der Vergangenheit durch die gestiegene Produktivität ausgeglichen werden. Dieser Prozess funktionierte genau deshalb, weil die Produktivitätsgewinne, vor allem mit Hilfe der Gewerkschaften, in die Einkommen der Sozialversicherungspflichtigen eingingen.

Unabhängig vom Finanzierungssystem gilt grundsätzlich, dass die ökonomische Basis der Alterssicherung die Arbeitsproduktivität ist. Da RentnerInnen nicht produzieren, sondern nur konsumieren, stellt ihr Konsum immer einen Abzug vom möglichen Konsum der NichtrentnerInnen dar. Bei steigender Produktivität stellt sich die politische Frage, wie das Mehrprodukt und die daraus anfallenden Erlöse zwischen Gewinnen/Vermögen und Löhnen verteilt und zu welchen Zwecken (Konsum oder Investition) sie verwendet werden. Möglich ist die Finanzierung der Renten auf der Basis der Bruttolohnsumme (gegenwärtiges Umlageverfahren), aus dem

allgemeinen Steueraufkommen oder einer privaten Rentenfinanzierung durch individuelles Ansparen von Geldvermögen (über Wertpapiere bzw. das Kapitalstockverfahren), das im Alter aufgelöst wird. Damit regelt das Rentensystem, wie der Rechtsanspruch auf Rente erworben wird und wer bei gegebener Konsumgüterproduktion auf denjenigen Konsum verzichtet, der den RentnerInnen zugewiesen wird. Eine demographische Betrachtung sagt nichts darüber aus, ob und was sich eine Gesellschaft an sozialer Sicherung leisten kann oder soll.

Jede steigende Lebenserwartung trifft natürlich auch das kapitalgedeckte System. Ein gegebener Vermögensbestand muss bei längerem Ruhestand auch länger reichen und es kann im Prinzip auch nur weniger an Leistung finanziert werden. Will man den Betrag der monatlichen Rente in dieser Situation konstant halten, so muss bei längerer Lebenserwartung ein entsprechend höherer Beitrag privat angespart werden. Auch gegen die schrumpfende Bevölkerung ist das kapitalgedeckte System nicht immun, denn die angesammelten Vermögenswerte müssen in 20-50 Jahren wieder verkauft werden. Die Wertpapiere müssen auf den Markt ihre kaufkräftige Nachfrage finden. Ansonsten lässt sich über die daraus resultierenden Einnahmen kein Konsum finanzieren.

Immer schon „gilt der einfache und klare Satz, dass aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss. Es gibt keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Fonds, keine Übertragung von Einkommensteilen von Periode zu Periode, kein ‚Sparen‘ im privatwirtschaftlichen Sinne – es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand...Die volkswirtschaftliche Problematik lässt sich nicht dadurch lösen oder beiseiteschieben, dass man nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns private Risiken versichert. Volkswirtschaftlich gibt es nämlich keine Ansammlung eines Konsumfonds, der bei Bedarf konsumiert werden kann und dann gewissermaßen zum Volkseinkommen einer späteren Periode eine willkommene Zugabe wäre. Jede Fondsansammlung wird in der Geldwirtschaft zur volkswirtschaftlichen Kapitalbildung, einmal gebildetes Kapital kann man nicht mehr verzehren.“(G. Mackenroth).

Riester-Rente, Nettolohn

Die Anfang dieses Jahres in der Bundesrepublik verabschiedete Rentenreform führt ein völlig neues Element in die deutsche Rentenlandschaft ein: die feste Verbindung von privaten Elementen mit der öffentlich organisierten Altersversorgung. Dies wird in der Perspektive zur Wiederherstellung von Alter als Armutsrisiko führen.

Seit geraumer Zeit erfolgte in der BRD die jährliche Rentenanpassung nach der Nettolohnentwicklung: Vom durchschnittlichen Arbeitsentgelt wurden 70% als Durchschnittsrente bezahlt; die erhielt, wer 42 Jahre volle Beiträge bezahlt hatte. Schon 1999/2000 hatte die Bundesregierung das aufgegeben und sich an der Inflationsrate orientiert. Damit wurde die Basis der zukünftigen Berechnung deutlich gesenkt. Aber nunmehr wurde beschlossen, alle „politisch“ oder „rechtlich“ auf die Nettoeinkommen wirkenden Maßnahmen aus deren Feststellung herauszurechnen; das betrifft vorrangig die Einkommensverbesserungen durch die Steuerreform, die somit nicht rentensteigernd wirken; sollte das Bundesverfassungsgericht erwartungsgemäß die Steuerfreistellung der Versicherungsbeiträge beschließen, gälte dafür dasselbe.

Aber vor allem, und das ist die Riestersche Neuerung, gilt ebendas für die Privatvorsorge: Aus der Bestimmung des Durchschnittsnettoeinkommens werden die 4% herausgerechnet, die alle Beschäftigten für eine private Altersversicherung aufbringen sollen (wozu sie aber nicht rechtlich verpflichtet sind. Unabhängig davon, ob jemand also überhaupt finanziell in der Lage ist, den entsprechenden Betrag aufzubringen, wird seine/ihre Rente darum gekürzt werden. Am Beispiel, weil das alles ein wenig kompliziert klingt:

Die Nettorentenniveau wird berechnet, indem man die Standardrente durch das Durchschnittseinkommen teilt; für 2000 ergibt das 70,74%. Es wird erwartet, dass bis 2030 die Einkommen auf 79 097 DM und die Renten auf 50 878 DM steigen werden. Die Division ergäbe

64,32 %; geriestert werden 4 113 DM vom Einkommen abgezogen, die erwartete Privatversicherungsprämie von 3,2% vom Bruttolohn, und schon ergibt die Division $50\ 878 : 74\ 984 = 67,85\ %$. So wird, wer wenig hat, nicht nur noch weniger kriegen, sondern auch noch auf den Arm genommen. Heute schon sind 35,7 Beitragsjahre notwendig, um als BezieherIn eines Einkommens von nur 75 % des Durchschnittsentgelts eine Rente zu erzielen, die das Sozialhilfeniveau erreicht. In Zukunft wird das 39,3 Jahre dauern. Das ist die wichtige Voraussetzung, von der aus uns demnächst erklärt werden wird, die regulären Renten könnten die Altersarmut nicht verhindern und es müsse noch mehr privatisiert werden.

Auslandsinvestitionen, Börsenkurse

Die Umstellung vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren wirft auch Probleme auf, die die Stabilität der internationalen Finanzmärkte tangieren, weil sich dadurch die anlagesuchende Geldmenge um ein Vielfaches erhöht. Die Aktienrenditen in den Industrieländern werden wegen der Kapitalschwemme tendenziell geringer ausfallen. McKinsey und praktisch alle Beobachter, die sich damit beschäftigen, empfehlen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit privater Pensionssysteme, d.h. einer hohen Kapitalrendite, dringend, die Gelder verstärkt international anzulegen.

Der Präsident der Hamburger Landeszentralbank, Prof. H.-J. Krupp, führte schon 1998 aus: „Hochentwickelte Volkswirtschaften haben Zugriff auf den internationalen Kapitalmarkt. Ihre Ersparnisse fließen dorthin. Der Engpass liegt hier bei rentablen Investitionsmöglichkeiten und nicht in der Verfügbarkeit des Kapitals. Aus diesem Grund ist die Behauptung, dass der Wachstumsprozess in Deutschland durch zusätzliche Kapitalbildung gefördert werden könnte, nicht nachvollziehbar. Zusätzliches Sparen, dem keine entsprechenden Investitionen gegenüberstehen, reduziert erst einmal die Nachfrage und behindert den Wachstumsprozess. In vielen Ländern der Welt gibt es heute eine Tendenz, Alterssicherung durch Kapitalbildung zu versuchen. Gesamtwirtschaftlich ist dabei eine Investition in Schwellenländern durchaus sinnvoll. Freilich ist sie mit hohen Risiken verbunden. Bis zur Mexiko-Krise gab es deswegen auch einen durchaus sinnvollen Prozess der Investition in Schwellenländern, insbesondere Südamerikas. Mit der Mexiko-Krise erwies sich dieser Weg als riskant, die Asien-Krise zeigt, dass dies auch weiterhin gilt. Das Kapital drängt vor diesem Hintergrund in sichere Häfen, insbesondere die USA und Europa kommen hier in Frage. Das Ergebnis lässt sich an den immer neuen Rekorden der Aktienkurse ablesen, immerhin hat sich der DAX innerhalb von weniger als zwei Jahren verdoppelt. Diese Wertsteigerungen sind bestenfalls teilweise auf die gestiegene Ertragskraft der Unternehmen zurückzuführen, sie sind das Ergebnis eines Überangebots von Kapital, das nach sicheren Anlagemöglichkeiten sucht“ - und sie verfehlt hat, wie man inzwischen hinzufügen muss. Pensionsfonds haben jedenfalls erheblich zur Dynamik transnationaler Kapitalbewegungen in den neunziger Jahren beigetragen. Sie müssen dem spezifischen Sicherheitsbedürfnis ihrer Einzahler/innen Rechnung tragen. Aus diesem Grund werden sie beim Auftreten von tatsächlichen oder vermeintlichen Risiken sich als erste aus einem Markt zurückziehen. Und da keiner der konkurrierenden Pensionsfonds Verluste machen möchte, wird der Exodus abrupt in der Herde geschehen. Der schnelle Abfluss von Geldkapital aus den Kapitalmärkten von Schwellen- und Entwicklungsländern bewirkt dort jedoch erhebliche Verwerfungen auf den nationalen Kapitalmärkten. Genau dies war z.B. der Fall bei der Peso-Krise Ende 1994, als US-Pensionsfonds ihre Positionen in Mexiko bei den ersten Anzeichen von Problemen sofort abzogen und damit erst die Lawine so richtig ins Rollen brachten.

Vor diesem Hintergrund erscheint das Rettungspaket Washingtons und des IWF für Mexiko in einem völlig anderen Licht. Es muss so interpretiert werden, „dass es die Rückübertragung stabiler Gewinne zu stabilisieren gilt, nachdem die globalen Anleger gerade an diesen Finanzplätzen zunehmend Staatsanleihen oder Aktienpapiere gekauft haben“ (F. Chesnais). Gewerkschaftlich organisierte Pensionsfonds in den USA und inzwischen auch in der Bundesrepublik beziehen real Teile ihrer Renten von den ausgeplünderten Kolleg/innen in der 3. Welt.

Für diesen Text wurden Informationen verwandt aus
ATTAC Deutschland, Die Finanzmärkte untergraben unser Rentensystem
Christian Christen, Privatisierung der Alterssicherung – gefährliche Illusionen über den Reichtum
für alle
IG Metall, Pensionsfonds in den USA, Betriebsrente durch Shareholder Value?
Johannes Steffen, Behauptungen und Tatsachen zur rot-grünen Rentenpolitik